

II- 512 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28. APR. 1987

Zl. 01041/27-Pr.A1b/87

140/AB

1987 -04- 29

zu 119/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Blau-Meissner  
und Kollegen Nr. 119/J vom 4. März 1987  
betreffend Bedienstete im Ministerbüro

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Kollegen, Nr. 119/J, betreffend Bedienstete im Ministerbüro, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 6. April 1987 sind in meinem Ministerbüro

- 3 Bedienstete der Verwendungsgruppe A/a
- 3 Bedienstete der Verwendungsgruppe B/b
- 6 Bedienstete der Verwendungsgruppe D/d

beschäftigt.

- 2 -

Zu Frage 2:

9 Bedienstete

Zu Frage 3:

Derzeit keine

Zu Frage 4:

Es bestehen keine Sonderregelungen. Notwendige Überstunden werden gemäß den für alle Bundesbediensteten geltenden Regelungen abgegolten.

Zu Frage 5:

Die Höhe der Jahresentgelte für 1987 stehen erst im Jahre 1988 fest; ein Jahresdurchschnitt kann daher nicht errechnet werden.

Im Monat April betragen die Bruttobezüge und pauschalierten Nebengebühren der im Ministerbüro beschäftigten Bediensteten zusammen S 185.868,--.

Die Sachaufwendungen für die Mitarbeiter des Ministerbüros - Räumlichkeiten, Heizung, Büroausstattung und Büromittel - bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten der Zentralleitung üblichen Rahmen.

Der Bundesminister:

